RATHAUSKORRESPONDENZ
Herausgeber und verantw. Redakteur 250
FRANZ XAVER FRIEDRICH
Wien, am 18.August 1938.

Abschaffung des "Zölibats"bei der Stadt Wien.

In der Systemzeit wurde für die weiblichen Angestellten und Lehrpersonen der Stadt Wien das sogenannte Zölibat durch Gesetz eingeführt.Die weiblichen Angestellten wurden im Falle der Verehelichung ohne Rücksicht darauf, ob die Stellung und das Einkommen des Mannes die wirtschaftliche Existenz der Familie sicherstellen,aus dem Dienst ausgeschieden,weil die Verehelichung an sich als Verzicht auf den Dienstposten galt.Diese Bestimmung widersprach dem gesunden Rechtsempfinden und wirkte sich praktisch als ein direktes Eheverbot aus.Es war begreiflich,dass sich gegen diese Bestimmung der Systemzeit seit jeher der schärfste Wiederstand in den Kreisen der Angestellten geltend machte.

Bürgermeister Dr.Ing.Neubacher hat in richtiger Erkenntnis der Bedeutung,die der Förderung der Familiengründung zukommt,nunmehr dem Personalamt der Stadt Wien und dem Präsidium des Stadtschulrates für Wien die Weisung erteilt,künftig im Falle der Verehelichung von weiblichen Angestellten und Lehrpersonen nicht mehr die dienstrechtlichen Vorschriften der Systemzeit anzuwenden,sondern von nun an bereits jene Bestimmungen heranzuziehen,die das Deutsche Beamtengesetz für den Fall der Verehelichung einer weiblichen Angestellten vorsieht.

Demnach können nunmehr weibliche Angestellte und Lehrpersonen im Falle der Verehelichung über ihr Ansuchen im Dienste belassen werden,wenn die wirtschaftliche Versorgung nach der Höhe des Familieneinkommens nach der Verheiratung nicht dauernd gesichert erscheint.

Dieser hochherzige Entschluss des Bürgermeisters der Stadt Wien wird in den Kreisen der betroffenen Angestellten sicherlich freudigste Genugtuung auslösen.

.-.-.-.-.-.-.-.

744 Neuaufnahmen bei der Gemeinde Wien im Juli.

Aus dem letzten vorliegenden Ausweis des Personalamtes der Stadt Wien über die Personalbewegung im städtischen Dienst geht hervor,dass im Juli dieses Jahres 176 höhere und mittlere Beamte,18 verschiedene Bedienstete, 64 Arbeiter und 368 Saisonarbeiter bei der Gemeinde Wien und den städtischen Unternehmungen in Dienst gestellt wurden.Ferner wurden 118 Saisonarbeiter in ein festes Arbeitsverhältnis aufgenommen.

Das sind zusammen 744 Männer und Frauen,die damit wieder in ständige Arbeit gekommen und so der Sorge um das tägliche Brot enthoben worden sind.

.-.-.-.-.-.-.-.

Keine Beunruhigung wegen der Hundeabgabe.

Zu den in den Kreisen der Hundebesitzer Wiens verbreiteten Gerüchten, wonach die Hundeabgabe im Bereiche der Stadt Wien ab 1939 eine starke Erhöhung erfahren soll,teilt der Wiener Magistrat mit,dass derzeit über die Höhe der Hunde-abgabe für das Jahr 1939 noch keinerlei Beschlüsse gefasst worden sind.

Schon die bisher geltenden gesetzlichen Bestimmungen sehen für die bedürftigen Hundesbesitzer die Beteilung mit Hunde-marken zu einem ermässigten Abgabebetrag,in gewissen Fällen sogar die gänzliche Befreiung von der Abgabe vor.Die nationalsozialistische Gemeindeverwaltung wird im Falle einer Abänderung des Hundeabgabegesetzes sicherlich der Bedürftigkeit gewisser Kreise von Hundesbesitzern und begründeten Ansprüchen gewerbsmässiger Tierhändler und dergleichen auch weiterhin Rechnung tragen.

Ein Anlass zu einer Beunruhigung ist daher nicht gegeben.